

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **20. Januar 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Hauptamt
Herr Hauptamtsleiter Wenning
06223/9501-25; wenning@guiberg.de

Tagesordnungspunkt 10.3

Landtagswahl 2021 **Bildung und Berufung des Wahlvorstandes**

Sachdarstellung:

Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden, der nach § 13 Abs. 2 LWG aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens drei Beisitzer besteht. Auf Grund des Schichtsystems sollten mindestens 6 Beisitzer in Gaiberg bestellt werden.

Die einzelnen Fraktionen sind hier aufgerufen Mitglieder zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlvorstand wird wie folgt gebildet:

Wahlvorsteher: Frau Müller-Vogel
stellv. Wahlvorsteher und Schriftführer: Herr Wenning

1. Beisitzer:
2. Beisitzer:
3. Beisitzer:
4. Beisitzer:
5. Beisitzer:
6. Beisitzer: